

# INTERREG II A

## Abschlußbericht

über den Stand der Umsetzung der  
EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG II A im  
Gebiet der Euroregion in den Ländern  
Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg

Laufzeit : 1995-1999

Land : Bundesrepublik Deutschland  
Bundesländer : Mecklenburg-Vorpommern,  
Brandenburg

Arinco-Nr. : 94.EU.16.029  
EFRE-Nr. : 94.00.10.029

Entscheidung der Kommission K (1995) 1736 vom **27.07.1995**  
Änderungsentscheidung der Kommission K (1998) 3360 vom **12.11.1998**  
sowie  
Änderungsentscheidung der Kommission K (1999) 3061 vom **19.10.1999**

Schwerin, März 2003

# Inhaltsverzeichnis

<b>A. PROGRAMMKONTEXT .....</b>	<b>3</b>
A.1. SOZIO-ÖKONOMISCHE ENTWICKLUNG .....	3
A.2. KOHÄRENZ UND KOMPLEMENTARITÄT ZU ANDEREN POLITIKEN UND PROGRAMMEN .....	4
<b>B. ABWICKLUNG UND BEGLEITUNG DES PROGRAMMES .....</b>	<b>5</b>
B.1. DURCHFÜHRUNGS- UND BEGLEITSYSTEM.....	5
<i>B.1.1. Durchführungssystem .....</i>	<i>6</i>
<i>B.1.2. Begleitsystem .....</i>	<i>7</i>
B.2. ÄNDERUNGEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS .....	8
B.3. MAßNAHMEN DER TECHNISCHEN HILFE .....	9
B.4. BEACHTUNG DER GEMEINSCHAFTSPOLITIKEN .....	9
<i>B.4.1. Wettbewerbspolitik und öffentliches Auftragswesen .....</i>	<i>9</i>
<i>B.4.2. Maßnahmen zur Gewährleistung der Umweltverträglichkeit .....</i>	<i>10</i>
<i>B.4.3. Chancengleichheit .....</i>	<i>10</i>
<i>B.4.4. Information und Publizität .....</i>	<i>10</i>
<b>C. FINANZIELLE UND PHYSISCHE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS .....</b>	<b>11</b>
C.1. FINANZIELLE DURCHFÜHRUNG .....	11
<i>C.1.1. Mittelbindungen und Zahlungen der Kommission .....</i>	<i>11</i>
<i>C.1.2. Förderung nach Schwerpunkten.....</i>	<i>11</i>
C.2. PHYSISCHE REALISIERUNG.....	13
<i>C.2.1. Erreichte Ergebnisse .....</i>	<i>13</i>
<i>C.2.2. Erfahrungen bei der Umsetzung.....</i>	<i>14</i>
<i>C.2.3. Benennung ausgewählter Vorhaben.....</i>	<i>14</i>
<b>D. EVALUIERUNG .....</b>	<b>18</b>
D.1. BEWERTUNG DES EINSATZES DER STRUKTURFONDS .....	19
D.2. SCHLUßFOLGERUNGEN .....	23
<b>E. FINANZKONTROLLE .....</b>	<b>24</b>
<b>ANHANG.....</b>	<b>26</b>

## Abschlußbericht

### **über die Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II A der Europäischen Union im Gebiet der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e.V.**

Das im Oktober 1994 über das Wirtschaftsministerium von Mecklenburg - Vorpommern eingereichte und am 27.07.1995 von der Europäischen Kommission notifizierte Operationelle Programm (OP) der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II für die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg (Gebiet der Kommunalgemeinschaft POMERANIA) sowie die Entscheidungen der EU-Kommission (zuletzt vom 19.10.1999) zur beantragten Änderung des OP bilden die Arbeitsgrundlage bei der Umsetzung von INTERREG II im Förderzeitraum von 1995 bis 1999.

EFRE Nr. 94.00.10.029

ARINCO Nr. 94. EU. 16.029

Entscheidung K(95)1736

Änderungsentscheidung K(1998) 3360

Änderungsentscheidung K(1999) 3061

Im Operationellen Programm waren folgende Schwerpunktaufgaben für die deutsch-polnische Grenzregion definiert:

1. Die Entwicklung einer funktionierenden, auf die vorhandenen Potentiale zugeschnittenen Wirtschaftsstruktur und die Profilierung zu einer ökologisch verträglichen Wirtschafts- und Tourismusregion;
2. die Verbesserung der grenzüberschreitenden regionalen Organisation, worunter auch die Verbesserung von Verkehrsinfrastruktur und Grenzübergängen verstanden wird;
3. die Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der menschlichen Kontakte.

Um diesen Zielen gerecht zu werden, war das Operationelle Programm INTERREG II A für das Gebiet der POMERANIA in Handlungsfelder unterteilt:

1. Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Verkehr und Technologie
2. Entwicklung des Fremdenverkehrs und des ländlichen Raumes unter Beachtung und Förderung des Umweltschutzes
3. Ausbildung, Kommunikation, Jugend und Kultur

Hinzu kam :

4. Technische Hilfe (Projektmanagement, Programmevaluierung, Organisation)

## **A. Programmkontext**

### **A.1. Sozio-ökonomische Entwicklung**

---

Das Gebiet der Euroregion POMERANIA in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg gehört zu den Ziel-1-Gebieten der Europäischen Union. Im Rahmen der Wirtschaftspolitik der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg ist die Region als Gebiet mit besonders starkem Entwicklungsrückstand eingestuft.

Die Region ist überwiegend ländlich geprägt (Einwohnerdichte lediglich 74 EW je km<sup>2</sup>). Die Bevölkerungsdichte ist durch eine anhaltende Abwanderungstendenz weiterhin rückläufig.

Der Bevölkerungsverlust von 1995 (529.127 Einwohner) bis 1999 (513.843 Einwohner) beträgt 2,9 %. Das gesamteuropäische Problem der Arbeitslosigkeit tritt in der Region mit einer Arbeitslosenquote von teilweise 30 % besonders krass zutage.

Das Bruttoinlandsprodukt je Beschäftigten liegt deutlich unter 50 % des deutschen Durchschnitts. Ursache für die unterdurchschnittliche Entwicklung der Region ist der noch nicht abgeschlossene Strukturwandel. Die Region ist besonders stark von der Stagnation der Bauwirtschaft betroffen. Hinzu kommt die unzureichende Erschließung der Infrastruktur. Das wirtschaftliche Gewicht von zukunftssträchtigen Branchen, z. B. Dienstleistungssektor, Ernährungsindustrie, Tourismus, Umweltechnologiesektor u. a. muß deutlich zunehmen.

Es dominieren kleine und kleinste Unternehmen. Im Produzierenden Gewerbe sind punktuell Großunternehmen vertreten, die in den betreffenden Teilregionen zu Monostrukturen in Wirtschaft und Beschäftigung führten, z. B. Petrochemie, Papierherstellung in Schwedt, Schiffswerften in Stralsund und Wolgast.

Die für die ländlichen Gebiete ungünstige wirtschaftliche und soziale Differenzierung (berufliche Qualifizierung und Altersstruktur) der Teilregionen prägt sich zunehmend stärker aus. Die landwirtschaftliche Produktion und Verarbeitung spielt nach wie vor eine verhältnismäßig große Rolle. Der Anteil der Landwirtschaft am Bruttosozialprodukt der Region ist höher als in den westlichen Gebieten Deutschlands. Trotzdem ergibt sich, bedingt durch die einschneidenden Veränderungen der Agrarstrukturen, ein hoher Anteil der Arbeitslosen aus landwirtschaftlichen Berufen.

Die geringe wirtschaftliche Bedeutung der Region in der Vergangenheit hat zu einer vergleichsweise unterentwickelten Verkehrsinfrastruktur geführt.

Die Verkehrsinfrastruktur ist ein wirtschaftlicher Standortfaktor mit zentraler Bedeutung. Fehlende oder ungenügend leistungsfähige Verkehrsverbindungen stellen somit ein schwerwiegendes Hemmnis für die Entfaltung der Wirtschaft insbesondere auch bei grenzübergreifenden Aktivitäten dar.

Die Schaffung einer modernen und bedarfsgerechten Verkehrsinfrastruktur ist deshalb eine unerlässliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung in der Euroregion POMERANIA und nimmt auch im Programm INTERREG III A einen herausragenden Stellenwert ein.

Die Region verfügt über erhebliche Entwicklungspotentiale.

Als Beispiel seien dafür genannt:

- das Vorhandensein qualifizierter Erwerbsfähiger
- das relativ unverbrauchte Naturpotential und geringe Umweltbelastung
- günstige Voraussetzungen für den Tourismus
- Land- und forstwirtschaftliche Produktion in Verbindung mit der Weiterverarbeitung und Veredlung
- die günstige geografische Lage der Region für den Nord-Süd- und Ost-West-Verkehr

## **A.2. Kohärenz und Komplementarität zu anderen Politiken und Programmen**

---

Die Fördermittel wurden komplementär zu Bundes- und Landesmitteln eingesetzt und führten im Fördergebiet zu zusätzlichen Effekten. Es erfolgt ein Abgleich in Bezug auf das Zusammenwirken mit bestehenden Landes- Bundes- und EU-Programmen.

Es wurde ein Zusammenwirken der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II mit der Gemeinschaftsaufgabe (GA) "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und dem Arbeitsförderreformgesetz (AfRG) Strukturanpassungsmaßnahmen und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erreicht.

Dabei war ein wichtiges Kriterium die Vermeidung von Doppelförderungen.

Beispiele für eine Kohärenz zwischen INTERREG II und der Gemeinschaftsaufgabe sind die Projekte:

- Nr.: 1.11.6.004 „Gestaltung Zollamtsplatz im Hafen Ueckermünde“
- Nr.: 2.11.7.001 „Planung und Bau der straßenverkehrlichen Verknüpfung des Hafens Schwedt – Vierraden mit der Ortsumgehung Schwedt und der Papierindustrie“
- Nr.: 1.11.8.004 „Verlängerung der Start- und Landebahn des Flugplatzes Anklam“ (Landkreis Ostvorpommern),
- Nr.: 2.11.8.002 „Ausbau der Angermünder Straße“ in Eberswalde
- Nr.: 2.21.8.001 „Oder-Neiße-Fernradweg im Amtsbereich Oderberg“ (Landkreis Barnim).

Die Komplementarität zwischen INTERREG II und AfRG zeigt sich beispielsweise bei den Projekten

- Nr.: 1.31.6.001 "Integriertes Weiterbildungsprogramm zur Förderung der deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen und des regionalen Arbeitsmarktes“.
- Nr.: 2.31.7.006 „JUVENILE – Deutsch-polnischer Jugendverbund neuer Initiativen des Lernens für Beschäftigung“
- Nr.: 2.31.9.002 "Entwicklung von regionalen Möglichkeiten der grenzübergreifenden Zusammenarbeit unter Beachtung der weiteren Entwicklung der touristischen Infrastruktur im Landkreis Uckermark" sowie

## **B. Abwicklung und Begleitung des Programmes**

### **B.1. Durchführungs- und Begleitsystem**

---

Das Fördergebiet von INTERREG II A im vorliegenden Operationellen Programm ist identisch mit dem Mitgliedsgebiet der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e.V.. Dieses Gebiet umfaßt sechs Landkreise bzw. kreisfreie Städte aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern sowie zwei Landkreise aus dem Land Brandenburg.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern gehören dazu :

Landkreis Uecker/Randow  
Landkreis Ostvorpommern  
Landkreis Nordvorpommern  
Landkreis Rügen  
Hansestadt Greifswald  
Hansestadt Stralsund

und im Land Brandenburg sind das  
die Landkreise Uckermark und Barnim.

Anzumerken ist hier jedoch, daß die Landkreise Nordvorpommern und Rügen sowie die Hansestadt Stralsund, auf Grund der Mitteilung der Europäischen Kommission 94/C/13 nicht als Gebiete geführt werden, die über die Gemeinschaftsinitiative INTERREG II förderfähig sind. In unmittelbarer Nähe der förderfähigen Gebiete gelegen, mit einer Seegrenze zu Polen und als funktionelle Bestandteile der Grenzregion sollen sie jedoch in den Genuß der Sonderregelung nach Artikel 9 der Mitteilung kommen, nach der bis zu 20 % der für die förderfähigen Gebiete zur Verfügung stehenden INTERREG-Mittel in angrenzenden Gebieten eingesetzt werden können.

So konnten eine Reihe von wichtigen Projekten in dieser Region gefördert werden. Dazu gehörten u.a.

LFI-Nr.	Projektträger	Projektbezeichnung
810170001	Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensche Kleinbahn	Bahnseitige Erschließung des Hafens Lauterbach
810130002	DJH Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Jugendherberge Born-Ibenhorst, Neubau Bettenhäuser, Rekonstruktion Bungalows

### B.1.1. Durchführungssystem

Die EU-Zuschüsse aus den Strukturfonds für die Gemeinschaftsinitiative INTERREG II A wurden nach Eingang in den Haushalten der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg bei der Verwaltung und Vergabe wie Landesmittel nach nationalen Rechtsvorschriften unter Beachtung zusätzlicher europäischer Vorgaben behandelt.

Die Kontrolle der Verwendung der Strukturfondsmittel wurde in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg analog den nationalen gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen, wie das für die Mittel der Länder erfolgt.

Die Landesrechnungshöfe stellen darüber hinaus im Rahmen ihrer rechtlichen Kompetenzen sicher, daß Unregelmäßigkeiten in der Verwendung öffentlicher Mittel verhindert, aufgedeckt, angezeigt und, wenn erforderlich, gerichtlich geahndet werden.

Für die Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II wurde auf kommunaler Ebene der Lenkungsausschuß der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e.V. und auf Landesebene der Projektausschuß geschaffen, die regelmäßig zusammentraten.

Der Lenkungsausschuß der Kommunalgemeinschaft POMERANIA setzt sich aus 9 Vertretern der Verwaltung der Kreise und kreisfreien Städte, dem Geschäftsführer sowie dem Projektleiter der Kommunalgemeinschaft POMERANIA e.V. als ständige Mitglieder zusammen.

Weiterhin nahmen an der Entscheidungsfindung zu den Projekten Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner teil und es wurden weitere Vertreter aus Institutionen, deren Belange durch Beratungspunkte berührt werden, eingeladen.

Die Geschäftsstelle der Kommunalgemeinschaft POMERANIA e.V. in Löcknitz war beratende und antragsannahmende Stelle für Anträge auf Gewährung eines Zuschusses aus der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II A. Die Zuständigkeit der Geschäftsstelle erstreckte sich bis einschließlich zur Vorbereitung der Entscheidungen des Projektausschusses.

In der Geschäftsstelle arbeiteten unter Leitung des Geschäftsführers und der Projektleiterin drei Mitarbeiter und ein Koordinator.

Die bei der Geschäftsstelle der Kommunalgemeinschaft POMERANIA eingereichten Anträge auf Gewährung eines Zuschusses aus der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II A wurden

auf Basis des bestehenden Operationellen Programms durch den Lenkungsausschuß bewertet und somit für den Projektausschuß zur Entscheidung vorbereitet (Projektvorlage). Die Projekte wurden den 4 Handlungsfeldern des Operationellen Programms zugeordnet. Bewertungskriterien sind die unter Punkt 14 des Maßnahmenkatalogs der INTERREG-Mitteilung Nr. C 180/60 vom 01.07.1994 genannten Aufgaben sowie die jeweiligen örtlichen Entwicklungskonzeptionen.

Im Projektausschuß waren entsprechend den Festlegungen im Operationellen Programm die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sowie die Kommunalgemeinschaft POMERANIA e.V. gleichberechtigt vertreten.

Den Vorsitz des Projektausschusses sowie die Koordinierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II anfallenden Aufgaben nahm das Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern wahr.

An den Beratungen des Projektausschusses nahmen als Gäste teil: Vertreter der EU-Kommission, des Bundesministeriums für Wirtschaft, der Wojewodschaft Stettin (Mit Beginn der Verwaltungsreform in Polen seit 01.01.1999 deren Rechtsnachfolger die Wojewodschaft Zachodniopomorskie) sowie der Kommunale Zweckverband der Gemeinden Westpommerns.

Sowohl der Lenkungs- als auch der Projekt – bzw. Begleitausschuss tagten mehrfach im Jahr, um Entscheidungen zu einzelnen Projekten bzw. zum Operationellen Programm als Ganzes herbeizuführen. Neben den Sitzungen der Ausschüsse gab es für die Entscheidungsfindung in dringlichen Fällen die Möglichkeit der Nutzung des Umlaufverfahrens.

In der Förderperiode gab es 9 Tagungen des Lenkungsausschusses und 11 Tagungen des Projektausschusses-sowie 8 Tagungen des Begleitausschusses.

In den Tagungen des Projektausschusses erfolgte die Entscheidung über eingereichte Förderanträge.

Die Tagungen des Begleitausschusses befassten sich u.a. mit :

- Berichten zum Stand der Durchführung des Programms und der Projektrealisierung
- der Bestätigung der jeweiligen Jahresberichte
- Änderungsanträgen der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg zum OP im Rahmen der GI INTERREG II A in M-V und BB
- Vorbereitung der nächsten Förderperiode INTERREG III A und PHARE CBC

### **B.1.2. Begleitsystem**

Für die Begleitung des Operationellen Programms wurde ein Begleitausschuß eingerichtet. Mitglieder waren Vertreter der Europäischen Kommission, von Bundesministerien, der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sowie der Kommunalgemeinschaft POMERANIA e.V..

(Aufgaben siehe Anhang B der Standardklauseln zum OP INTERREG)

Vertreter der Wojewodschaft Stettin (ab 1999 Zachodniopomorskie) und des Kommunalen Zweckverbandes der Gemeinden Westpommerns hatten Gästestatus.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern war das Landesförderinstitut per Geschäftsbesorgungsvertrag mit der finanziellen Abwicklung betraut worden, die Bewilligung erfolgte durch das Wirtschaftsministerium.

Im Land Brandenburg wurde die Koordinierung durch das Ministerium der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten vorgenommen. Die Umsetzung erfolgt über die fondsverwaltenden Ministerien, die mit der finanziellen Abwicklung entsprechende Institutionen beauftragt haben. So hat das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und

Technologie (EFRE), die Investitionsbank des Landes Brandenburg, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Frauen (ESF), die BBJ Servis Consult und das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (EAGFL), die Ämter für Agrarordnung der Landkreise und das Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Flurneuordnung betraut.

In der Entscheidungsfindung gestaltete sich das Durchführungs- und Begleitsystem für INTERREG II A-Projekte wie folgt:

#### Projektidee des Maßnahmeträgers

- Beratung durch die Geschäftsstelle Kommunalgemeinschaft Pomerania e. V.
- Antragsvorbereitung durch den Projektträger
- Bewertung und Votierung der Projekte im Lenkungsausschuß der Euroregion
- Weiterleitung der Antragsunterlagen zur Einleitung des formalen Verfahrens

#### Verwaltungsverfahren.

- Antragseingang beim Wirtschaftsministerium M-V oder beim Ministerium der Justiz und für Bundes -und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg
- Prüfung der Förderfähigkeit der Anträge auf Landesebene durch die Fachressorts und / oder Fondsverwalter
- Einvernehmliche Beschlußfassung des Projektausschusses als Grundlage für die Verwaltungsentscheidung
- Ausfertigung der förmlichen Zuwendungsbescheide

Die Realisierung der Vorhaben wurden durch Vor-Ort-Kontrollen seitens der Fondsverwalter sowie durch die Kommunalgemeinschaft POMERANIA begleitet.

## **B.2. Änderungen des Operationellen Programms**

---

Für das Operationelle Programm wurden während der Programmlaufzeit zweimal Aktualisierungen/Änderungen beantragt und durch die Kommission genehmigt.

Mit der Entscheidung der Europäischen Kommission K(1998) 3360 vom 12.11.1998 zur Änderung der Entscheidung K(1995) 1736 vom 27.07.1995 wurden u.a. folgende Änderungen vorgenommen :

Der Höchstbetrag der gewährten Beteiligung der Strukturfonds von 63,070 Mio. Euro wird durch 65,339 Mio. Euro ersetzt.

Die Aufteilung des Gesamtbetrags der Gemeinschaftsinitiative wird wie folgt geändert :

EFRE            53,958 Mio. Euro (vorher 51,689 Mio. Euro)

ESF             6,178 Mio. Euro

EAGFL         5,203 Mio. Euro

In diesem Zusammenhang wurde eine Maßnahme 2.4 – Umwelt aufgenommen, die durch Mittelumrichtungen innerhalb des EFRE finanziert wird. Mittel des EAGFL wurden aus Maßnahme 2.3 in die Maßnahme 2.2 – Ländlicher Raum – umgeschichtet.

Weiterhin ist die Möglichkeit eines Fonds für kleinere Projekte“ der Kommunalgemeinschaft POMERANIA geschaffen und das Handlungsfeld „Technische Hilfe“ um den Bereich Organisation erweitert worden.

Es gelten die am 19.10.1999 durch die Kommission genehmigten Änderungen des Operationellen Programmes mit den entsprechend geänderten Finanztabellen [Entscheidung der Europäischen Kommission K(1999) 3061].

Dabei wurde u.a. die Aufteilung des Gesamtbetrags in Höhe von 65,339 Mio. Euro der Gemeinschaftsbeteiligung zwischen den Strukturfonds wie folgt geändert :

EFRE	55,618 Mio. Euro	(vorher 53,958 Mio. Euro)
EAGFL	3,543 Mio. Euro	(vorher 5,203 Mio. Euro)
ESF	6,178 Mio. Euro	

### **B.3. Maßnahmen der Technischen Hilfe**

---

Für den Bereich des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden nachstehende Projekte genehmigt:

1. Imagebroschüre der POMERANIA
2. Projektmanagement I (Dez. 1995 - Dez. 1996)
3. Deutsch-polnisches Unternehmerforum der Kommunalgemeinschaft POMERANIA e.V.
4. Konferenz Wirtschaft u. Verkehr
5. Projektmanagement II (1997-1999)
6. Videofilm Pomerania - Präsentation der KEP
7. Koordinator zur Durchführung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II
8. Informationsmaterial zur EUROREGION POMERANIA sowie zur Umsetzung der GI INTERREG II
9. Weiterführung Projektmanagement und -koordinator zur Umsetzung von INTERREG II in der Kommunalgemeinschaft POMERANIA 2000/2001
10. Handlungs- und Entwicklungskonzept für die EUROREGION POMERANIA 2000-2006
11. II. Veranstaltungsreihe Deutsch-Polnischen Unternehmerforum der Kommunalgemeinschaft POMERANIA e.V.
12. Euroregionaler elektronischer Marktplatz POMERANIA
13. Durchführung Projekt- und Begleitausschuß, Übersetzung von Programmierungsdokumenten
14. Ex-ante Evaluierung INTERREG III

Alle genannten Projekte wurden durch das Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern kofinanziert (i.d.R. mit jeweils 15% der förderfähigen Kosten). Träger der Projekte der technischen Hilfe war die Kommunalgemeinschaft POMERANIA e.V. (mit Ausnahme der Projekte 13. und 14. – Trägerschaft durch das Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern; Kofinanzierung in Höhe von 25%).

Im brandenburgischen Teil des Operationellen Programmes wurden die finanziellen Mittel für die Technische Hilfe mit der OP-Änderung K (1998) 3360 vom 12.11.1998 in den neuen Bereich 2.4 Umwelt EFRE verlagert.

### **B.4. Beachtung der Gemeinschaftspolitiken**

---

#### **B.4.1. Wettbewerbspolitik und öffentliches Auftragswesen**

##### Wettbewerbspolitik

Die aus der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II A bewilligten Vorhaben im Bereich EFRE unterlagen nicht der Notifizierungspflicht.

Die GD IV der Europäischen Kommission hat die KMU-Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds für bestimmte Maßnahmetypen als unbedenklich im Sinne der Beihilferegelung gem. EG-Vertrag, Art. 92,93, erklärt ( Schreiben an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung vom 05.08.1995 ).

Aus Landesmitteln erfolgt die Komplementärfinanzierung der Strukturfondsmittel. Darüber hinaus wurden nur Vorhaben von nationalen öffentlichen Trägern oder ihnen gleichgestellten Institutionen gefördert, deren Eigenmittel nicht der Notifizierungspflicht unterlagen.

#### Öffentliches Auftragswesen

In Abhängigkeit von Projektinhalt und Investitionsvolumen erhielt der Zuwendungsempfänger mit Ausreichung des Zuwendungsbescheides einen Fragebogen "Öffentliches Auftragswesen". Wurden die Schwellenwerte für eine europaweite Ausschreibung überschritten, war in diesem Fragebogen u.a. das Vergabeverfahren des öffentlichen Auftrags sowie die Bezugsnummer und das Datum der Ausschreibung im Amtsblatt der EU zu nennen.

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg unterzogen aufgrund der hohen Bedeutung der öffentlichen Ausschreibung im Rahmen der Gemeinschaftspolitik diesen Bereich einer besonderen Aufmerksamkeit. Vor der ersten Auszahlung wurde der Zuwendungsempfänger durch Bescheid verpflichtet nachzuweisen, daß die nationalen bzw. europäischen Regeln für eine öffentliche Ausschreibung durch ihn eingehalten wurden.

Der Ausschreibungspflicht unterlagen nicht Leistungen, die im Rahmen des ESF an Einrichtungen der Jugendhilfe, Aus- und Fortbildungsstätten oder ähnliche Institutionen vergeben werden.

#### **B.4.2. Maßnahmen zur Gewährleistung der Umweltverträglichkeit**

Hinsichtlich der Umwelt- und Naturschutzbelange wurden alle durch EFRE bzw. EAGFL kofinanzierten Vorhaben geprüft.

Die Vergabe von Fördermitteln war an die Einhaltung von Auflagen und Bestimmungen gebunden. Bereiche, die eine Umweltbelastung vermuten lassen, unterlagen einer Prüfung und Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. So wurden bei allen Vorhaben Stellungnahmen der Abteilung Umweltschutz der Amts- bzw. Kreisverwaltungen abgefordert. Nur bei Vorlage öffentlich-rechtlicher Genehmigungen sind Baumaßnahmen möglich und hier war auch die Prüfung von Natur- und Umweltschutzbelangen obligatorisch. Analoges gilt für Fälle, die der fachlichen Prüfung des Umweltministeriums obliegen.

#### **B.4.3. Chancengleichheit**

Beim Einsatz von Mitteln aus der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II A wurde angestrebt, Frauen proportional des Anteils an der regionalen Arbeitslosenzahl zu beteiligen.

#### **B.4.4. Information und Publizität**

Die konkreten Fördermöglichkeiten und -bedingungen sowie das Antragsverfahren für die Gemeinschaftsinitiative INTERREG II A wurden gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen bekanntgemacht.

Die Geschäftsstelle der Kommunalgemeinschaft POMERANIA in Löcknitz übernahm einen großen Teil der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen. Die Geschäftsstelle begleitet die Projektträger bei der Antragstellung und bereitet die Sitzungen des Lenkungs- sowie Projektausschusses vor.

Neben einer Vielzahl von konkreten Projektberatungen vor Ort sowie in der Pomerania-Geschäftsstelle bzw. der Beantwortung von Anfragen wurden bisher durch die INTERREG-

Mitarbeiter und die Geschäftsführung der Kommunalgemeinschaft regelmäßig öffentlichkeitswirksame Maßnahmen bezüglich der Bekanntmachung der GI INTERREG II A und deren Fördermöglichkeiten durchgeführt.

So wurden von der Geschäftsstelle der Kommunalgemeinschaft POMERANIA drei mehrseitige Informationsblätter herausgegeben, die vorrangig über INTERREG-Projekte, über den Stand der Programmumsetzung und die Rolle der Europäischen Union für die GI INTERREG II berichteten.

Weiterhin wurde eine mehrsprachige „Imagebroschüre“ der Euroregion POMERANIA fertiggestellt. Wesentlicher Inhalt dieser Broschüre ist die Darstellung der Auswirkungen der INTERREG-Mittel für die regionale Entwicklung sowie die grenzübergreifende Zusammenarbeit.

Zum Abschluß des Programmes erarbeitete die Kommunalgemeinschaft POMERANIA in Abstimmung mit den Ländern eine zweisprachige Projektbroschüre (deutsch, englisch), in der alle geförderten INTERREG II A – Projekte beschrieben wurden. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Verbindung und die Synergien der Projekte aus den verschiedenen Maßnahmekomplexen des Programmes gelegt. Diese Broschüre wurde an nationale und europäische Behörden bzw. Institutionen versandt. Jeder Interessent kann diese Projektbroschüre erhalten.

Weiterhin werden auf Veranstaltungen, Ausstellungen usw. die genannten Informationsmaterialien der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Eines der wichtigsten Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit war der persönliche Kontakt zu den verschiedensten Vertretern und Aktionsträgern der Region. Vorrangig wurden Konferenzen, Seminare und regionale Ausstellungen dafür genutzt, um über die GI INTERREG II in der POMERANIA zu informieren. So wurden z.B. Veranstaltungen wie die Mitgliederversammlungen der Kommunalgemeinschaft POMERANIA sowie die Veranstaltungen des „Deutsch-Polnischen Unternehmerforums“ für Informationen und Beratungen zur GI INTERREG II A genutzt.

Über das Erteilen von Zuwendungsbescheiden sowie über wichtige Projektetappen wurde jeweils die entsprechende regionale Presse informiert.

Die einzelnen Projektträger werden angehalten, bei der Projektdurchführung auf die Beteiligung der Europäischen Union in angemessener Form (Logos, Schilder etc.) hinzuweisen.

Seit dem Jahr 2000 können die wesentlichsten Informationen zu den durch INTERREG II A geförderten Projekten auch im Internet unter der Adresse [www.pomerania.net](http://www.pomerania.net) recherchiert werden.

## **C. Finanzielle und physische Durchführung des Programms**

### **C.1. Finanzielle Durchführung**

---

#### **C.1.1. Mittelbindungen und Zahlungen der Kommission**

Hinsichtlich der Mittelbindungen und der Zahlungen wird auf die Anlagen verwiesen.

#### **C.1.2. Förderung nach Schwerpunkten**

Für den Zeitraum 1995 bis 1999 betrug das Finanzvolumen für das Programm INTERREG II A einschließlich der Indexierungsmittel:

		Mio. DM
EU-Beteiligungen	EFRE	108,5077
	EAGFL	6,8952
	ESF	11,8377
	<b>EU gesamt</b>	<b>127,2406</b>
Nationale öffentliche Beteiligungen		62,8203
Öffentliche Mittel gesamt		190,0609

Das insgesamt gezahlte Fördervolumen betrug:

		Mio. DM
EU-Beteiligungen	EFRE	105,4290
	EAGFL	6,9718
	ESF	11,8565
	<b>EU gesamt</b>	<b>124,2573</b>
Nationale öffentliche Beteiligungen		71,5893
Öffentliche Mittel gesamt		195,8466

Die gezahlten Fördermittel (EU-Beteiligung) teilen sich auf folgende Handlungsfelder auf:

Nr.	Handlungsfeld	Zuwendungs- bescheide insgesamt	Zahlungen von Fördermitteln (EU-Anteil)			Auslastung
			Teil M-V in Mio. DM	Teil BB in Mio. DM	insgesamt in Mio. DM	
I.1	Verkehr und Infrastrukturen	52	42,7597	23,9522	<b>66,7119</b>	96,2%
I.2	Kooperation	30	1,3008	0,9972	<b>2,2980</b>	88,1%
I. gesamt		82	44,0605	24,9494	<b>69,0099</b>	95,9%
II.1	Tourismus	30	13,4800	3,8964	<b>17,3764</b>	103,3%
II.2	ländlicher Raum	6		6,7375	<b>6,7375</b>	101,2%
II.3	Umwelt (EAGFL)	1	0,2343		<b>0,2343</b>	97,8%
II.4	Umwelt (EFRE)	6	2,5469	6,0021	<b>8,5490</b>	92,7%
II gesamt		43	16,2612	16,6360	<b>32,8972</b>	99,9%
III.1	Ausbildung	17	1,3881	10,4684	<b>11,8565</b>	100,2%
III.2	Soziales, Jugend a	18	1,4284	0,4741	<b>1,9025</b>	53,5%
III.3	Soziales, Jugend b	19	4,7219	1,8463	<b>6,5682</b>	134,5%
III gesamt		54	7,5384	12,7888	<b>20,3272</b>	100,1%
IV	Technische Hilfe	14	2,0230		<b>2,0230</b>	96,7%
	OP gesamt	193	69,8831	54,3742	<b>124,2573</b>	97,7%
	EFRE	169	68,2607	37,1683	<b>105,4290</b>	97,2%
	EAGFL	7	0,2343	6,7375	<b>6,9718</b>	101,1%
	ESF	17	1,3881	10,4684	<b>11,8565</b>	100,2%

## C.2. Physische Realisierung

### C.2.1. Erreichte Ergebnisse

In den Lenkungs- und den Projektausschußsitzungen sowie im Umlaufverfahren des Projektausschusses wurden insgesamt 417 Projektanträge behandelt.

Davon wurden 193 Einzelprojekte im Projektausschuß befürwortet (darunter 14 Projekte zur Technischen Hilfe). Die Übersicht der geförderten Projekte ist dem Abschlußbericht als Anlage 2 beigefügt.

Von den restlichen 224 Projekten wurden 110 Projekte abgelehnt sowie 114 Projekte durch den jeweiligen Antragsteller zurückgezogen.

In besonders dringlichen Fällen konnte die Entscheidungsfindung durch das Umlaufverfahren verkürzt werden.

Im Handlungsfeld 3 Bereich 3.2a. - Kultur - bestand die Problematik der Förderung von kulturellen Vorhaben. Nach der Strukturfondsverordnung können diese Projekte nur dann aus dem EFRE gefördert werden, „wenn sie Aktionen zur Erschließung des (hier grenzübergreifenden) endogenen Potentials der Region beinhalten und Maßnahmen zur Anregung und Unterstützung lokaler Entwicklungsinitiativen darstellen oder die Aktivitäten von KMU unterstützen.“

Diese Tatsache ist für Antragsteller von kleinen Kulturprojekten schwer realisierbar und führte aus diesem Grund zur Ablehnung eines Großteil von Kulturvorhaben durch die Ausschüsse.

Der gesamte Bewilligungs- und Auszahlungstand ist in der Anlage 1 dargestellt.

## C.2.2 Erfahrungen bei der Umsetzung

Aufgrund von Unterschieden zwischen der Erwartungshaltung der Antragsteller und den Möglichkeiten des Förderprogrammes mußte eine Reihe von Projekten zurückgezogen bzw. abgelehnt werden. Dies betraf insbesondere Vorhaben, bei denen die geforderten grenzüberschreitenden bzw. Struktureffekte nicht ausreichend dargestellt werden konnten sowie die Nichtbeachtung des Territorialprinzips des Einsatzes von INTERREG II - Mitteln.

Eine Komplementarität von PHARE/CBC und INTERREG II - Projekten ist aufgrund der unterschiedlichen Umsetzungsbedingungen und -strukturen, die auch in unterschiedlicher Prioritätensetzung zum Ausdruck kommen, die Ausnahme.

Ein positives Beispiel ist das Projekt Nr.: 1.32.7.002 "Radio POMERANIA". Hier erfolgt die Förderung auf der polnischen Seite über das PHARE - Programm.

Ein weiteres Beispiel ist die abwechselnde Durchführung und Finanzierung des Deutsch-Polnischen Jugendfestivals auf der deutschen und der polnischen Seite der Euroregion POMERANIA (jährlich stattfindende Veranstaltung mit jeweils ca. 1.500 aktiven Teilnehmern).

## C.2.3 Benennung ausgewählter Vorhaben

Die Darstellung erfolgt teilweise in Zusammenfassung mehrerer ähnlich gearteter Projekte:

Projekttitle und -beschreibung	Projektträger	Kosten EFRE Land
<p><b>1.11.6.007 (LFI 810170001)</b>  <b>Bahnseitige Erschließung des Hafens Lauterbach</b></p> <p>Um den Hafen Lauterbach mit den inneren Schönheiten Rügens sowie den Seebädern und der interessanten Landschaft auf Mönchgut zu verbinden, entschloss sich die Rügensch Kleinbahn, die Strecke Göhren – Putbus bis nach Lauterbach zu verlängern. Dazu war es nötig, die Gleise um 300 m in der Spur der Deutschen Bahn AG zu erweitern und ca. 2500 m Schmalspur zu ergänzen. Die Schienen wurden eingleisig verlegt, wobei eine mittlere Schiene auch das Befahren der Schmalspurbahn „Rasender Roland“ erlaubt.</p> <p>Die „Verlängerung des Rasenden Rolands“ zieht etliche Folgemaßnahmen nach sich. Es erfolgten die Umgestaltung des Bahnhofsbereiches Putbus, die Errichtung und Ausstattung des Bahnsteigs in Lauterbach. Der Haltepunkt Mole wurde im Mai 1999 fertiggestellt. Das hohe Touristeninteresse hat schon weitere Planungen bewirkt. Es werden Fährverbindungen entlang der Küste zu den Seebrücken Göhren, Baabe, Sellin und Binz sowie nach Peenemünde in Zusammenarbeit mit dem dortigen Raumfahrtmuseum eingerichtet. Der Sprung zur polnischen Seite ist nur eine Frage der Zeit. Ein weiterer Ausbau der Marina Lauterbach ist geplant. Schon jetzt lässt sich erkennen, dass die simple Verlängerung eines Gleises in einer Region voller touristischer Potentiale geradezu eine wirtschaftliche Initialzündung gewesen ist.</p>	<p>Infrastrukturverwaltungs- betrieb Rügensch Kleinbahn</p>	<p>2.749.909 DM</p> <p>2.057.880 DM</p> <p>411.590 DM</p>
<p><b>1.11.5.006 (LFI 810040001)/1.11.7.002 (LFI 810040002) - zwei Teilprojekte</b>  <b>Hafenanlage in Altwarp</b></p> <p>Der Ausbau der Hafenanlage Altwarp im Landkreis Uecker-Randow dient der wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung der Region an der deutsch-polnischen Grenze. Altwarp-Neuwarp (Nowe Warpno)– der Zwillingsort bildet das kleine Zentrum der Gegend; Altwarp und Nowe Warpno. Seit geraumer Zeit verkehren Fährschiffe im Pendelverkehr zwischen den beiden Orten und</p>	<p>Gemeinde Altwarp</p>	<p>6.567.185 DM</p> <p>4.941.940 DM</p> <p>988.520 DM</p>

<p>locken die Besucher mit interessanten Angeboten.</p> <p>Die Realisierung des Projektes erfolgte in zwei Abschnitten. Im ersten Abschnitt wurden die wasserseitigen Anlagen, wie die Uferereinfassung des Hafenbeckens, der Bau einer Kaianlage für den Fährbetrieb, die Sohlsicherung und die Ausbaggerung des Hafenbeckens auf eine durchgehend Wassertiefe von 2,5 m errichtet. Der zweite Teilbereich umfasste die Planung und Sanierung der Landanlagen, speziell die Bauwerke für den Hafenbetrieb und die Grenzabfertigung, die verkehrstechnische Erschließung des Hafenumfeldes einschließlich der Schaffung eines Touristenparkplatzes sowie den Bau einer bewegliche Fährklappe für den PKW-Fährverkehr. Die feierliche Eröffnung des Fähr- und Ausflughafens Altwarps, mit zahlreichen Gästen aus Politik und Wirtschaft und vielen polnischen Bürgern erfolgte am 19. Oktober 2000. Durch den Ausbau des Hafens Altwarps ist es möglich geworden, daß eine Anzahl von Reedereien, darunter gegenwärtig auch zwei polnische, zwischen Altwarps und Neuwarps sowie Swinoujście verkehren. Auf deutscher Seite konnten durch die Sanierung der Hafenanlage Altwarps ca. 55 Arbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen werden.</p>		
<p><b>1.11.6.006 (LFI 810250001) / 1.11.9.001 (LFI 810020013) / 1.11.9.002 (LFI 810020014) / 2.11.6.004 (ILB 80076732) / 2.11.6.008 - fünf Teilprojekte</b>  <b>Länderübergreifende Straßenbaumaßnahmen - Trasse Pasewalk/Penkun</b></p> <p>Bereits 1991 wurde seitens der Wirtschaft und der Kommunen aus dem Gebiet um Pasewalk und Penkun die Forderung gestellt, eine direkte Verkehrsverbindung zu schaffen. Die Idee der Verkehrsachse Pasewalk-Penkun war geboren. Die Besonderheit des Gesamtvorhabens ist es, daß mit dem Ausbau dieser Trasse sowohl Kommunen aus dem Land Brandenburg als auch aus Mecklenburg-Vorpommern eine verbesserte Verkehrsanbindung erhalten. So entstanden günstigere Bedingungen für den regionalen, grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr durch den besseren Anschluß an die Grenzübergänge Pomellen-Autobahn/Kolbitzow (Kolbaskowo), Entfernung ca. 12 km, Rosow/Rosow (Rosowek) ca. 13 km und Linken/NeuLinken (Lubieszyn) ca. 24 km.</p> <p>Das 1998 bis 2000 umgesetzte Gesamtvorhaben setzt sich aus fünf Teilprojekten zusammen: Ortsdurchfahrt Pasewalk-Schützenstraße, Ortsdurchfahrt Bröllin, Ortsdurchfahrt Brüssow (2.11.6.008), Strecke Bagemühl-Wollin - Teil Brandenburg sowie Teil Mecklenburg-Vorpommern. Die Ortsdurchfahrt Brüssow, im Land Brandenburg gelegen, wurde beispielsweise auf einer Länge von 5600 m ausgebaut. Das gesamte Ortsbild, insbesondere die Gestaltung des Markplatzes erfordern eine wesentliche Aufwertung. Mit einem finanziellen Umfang von 5,2 Mio. DM ist der Ausbau der Ortsdurchfahrt Brüssow das umfangreichste Teilprojekt der Trasse Pasewalk-Penkun. Insgesamt konnten Straßen auf einer Länge von ca. 12 km ausgebaut werden. Sowohl die Projektierungsarbeiten als auch die direkte Bauausführung wurden zum überwiegenden Teil durch Firmen aus der Region realisiert.</p>	<p>Amt Penkun, Landkreis Uecker-Randow, Amt Brüssow/UM, Brandenburgisches Straßenbauamt Strausberg</p>	<p>12.872.878 DM  9.348.150 DM  2.447.782 DM</p>
<p><b>1.12.7.004 (LFI 810010009) / 1.12.7.005 (LFI 810010010) / 2.12.7.002 (ILB 80076729)</b>  <b>Service- und Beratungszentren der POMERANIA</b></p> <p>Die Idee ist da, Kooperationsbereitschaft mit Partnern jenseits der Grenzen auch und vor allem viel Motivation, um den Gedanken umzusetzen. Oft fehlt aber die Zeit, aufwendige Recherchen durchzuführen, die Suche nach potentiellen Partnern, nach Fördermöglichkeiten, nach Informationen über die rechtliche Situation im Nachbarland.</p>	<p>Kommunalgemeinschaft POMERANIA e.V.</p>	<p>1.163.133 DM  847.400 DM  169.570 DM</p>

<p>Um die grenzüberschreitende wirtschaftliche Zusammenarbeit zu stärken, sind in Trägerschaft der Kommunalgemeinschaft POMERANIA drei Service- und Beratungszentren (SBC) in Anklam, Pasewalk und Schwedt entstanden, die den Unternehmen genau diese Arbeit abnehmen wollen und darüber hinaus noch wesentlich mehr anzubieten haben. Die SBC machen sich zunächst mit den Vorstellungen des deutschen Interessenten vertraut, um sie dann mit Hilfe verschiedener polnischer Partner in Polen publik zu machen. Besonders ertragreich ist die Zusammenarbeit mit dem Euro Info Correspondence Centre (EICC) in Stettin. Da das EICC Teil eines Kooperations-Netzwerk in gesamt Polen ist, eröffnen sich dem deutschen Unternehmen oftmals Möglichkeiten zur Zusammenarbeit über den Grenzbereich hinaus.</p> <p>Neben der Kontaktvermittlung informieren die SBC über Messen, Ausstellungen, Unternehmertreffen und weitere Veranstaltungen in den Grenzregionen. Die vielfältigen Kontakte erleichterten z.B. die Akquisition polnischer und teilweise schwedischer Aussteller für die Verbrauchermessen Hansebau/Hanseschau 1998/1999 in Stralsund und Greifswald, die Leistungsschau der Uecker-Randow-Region in Pasewalk oder die Messe für die Uckermark und den Barnim.</p> <p>Die SBC haben seit ihrer Gründung gezeigt, dass sie ein unentbehrlicher Ansprechpartner vor allem zu Fragen der deutsch-polnischen Beziehungen in der grenznahen Region sind.</p>		
<p><b>1.40.5.020 (LFI 810010003) /1.40.8.021 (LFI 810010013)/ 1.12.9.003 (LFI 810350002) /1.12.9.005 (LFI 810020012)/ 2.12.5.005 (ILB 80075285)/2.12.5.015 (ILB 80076309)</b> <b>Unterstützung der grenzüberschreitenden Kooperationsaktivitäten durch Unternehmerforen</b></p> <p>Ein Ziel der Kommunalgemeinschaft ist es Unternehmen, Institutionen, Vereine und Verbände etc. beidseitig der Grenze in Kontakt zu bringen und auf einen gemeinsamen Markt vorzubereiten. Unter anderen konnte das Projekt „VI. Unternehmerforum Uecker-Region 1999“ der Förder- und Entwicklungsgesellschaft der Uecker-Region unter der Thematik „Starker Mittelstand – Erfolg durch effizientes Marketing“ eine Förderung erfahren. Die deutsch-polnischen Unternehmerforen unter Regie der Kommunalgemeinschaft, als ein Ergebnis der Konferenz „Wirtschaft und Verkehr“, erwiesen sich als eine besonders günstige Form der Zusammenführung und Kooperation deutscher und polnischer Unternehmen. Anfänglich von einem Consulting-Unternehmen begleitet, später mit eigenen Kräften der Kommunalgemeinschaft POMERANIA durch die Service- und Beratungszentren organisiert und durchgeführt, wurden vom Dezember 1996 bis Ende 2000 insgesamt 20 Veranstaltungen arrangiert. Das enorme Interesse der Wirtschaft wird dadurch belegt, daß insgesamt über 1800 Teilnehmer die Informations- und Kontaktangebote der Veranstaltungen zu den unterschiedlichsten Themen wahrnahmen. So konnten u.a. Unternehmerforen zu den Komplexen Transportlogistik (Stralsund), Baustoffproduktion (Eberswalde), Umwelttechnologie (Stettin), Land- und Nahrungsgüterwirtschaft (Göritz), Unternehmensgründungen im Ausland (Stettin) durchgeführt werden.</p> <p>Das Projekt ist zu einer festen und gefragten Plattform für Unternehmer geworden, bei der nicht nur Erfahrungen ausgetauscht, sondern auch Probleme beiderseits der Grenze diskutiert und branchenbezogene Kontakte mit dem Ziel geknüpft werden, langfristig die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittelständischen Unternehmen in der deutsch-polnischen Grenzregion zu sichern.</p>	<p>Kommunalgemeinschaft POMERANIA e.V., weitere Träger</p>	<p>430.792 DM 316.584 DM 52.929 DM</p>
<p><b>1.21.6.003 (LFI 810160005)</b> <b>Sanierung und Erweiterung der Jugendherberge Greifswald</b></p> <p>Die Stadt Greifswald musste 1991 das Herbergsgebäude schließen, die Bausubstanz war zu marode, nur durch eine grundlegende Sanierung und ein Erweiterungsbau konnte die Herberge gerettet werden. Der Anbau und die Sanierung der Jugendherberge Greifswald erfolgte mit dem Ziel, wieder eine Unterbringungsmöglichkeit, besonders für junge Leute aus ganz Deutschland, den Ostseeländer und Polen, zu schaffen.</p>	<p>Hansestadt Greifswald</p>	<p>5.078.867 DM 3.808.900 DM 761.800 DM</p>

<p>In der Jugendherberge sind 136 Bettenplätze, davon 4 behindertengerechte Plätze entstanden. Um einen reibungslosen Betrieb der Einrichtung abzusichern, sind 6 feste Arbeitsplätze geschaffen worden.</p>		
<p><b>1.21.5.014 (LFI 810020006)</b>  <b>Deutsch-polnische Jugendbegegnungsstätte „Am Kutzow-See“ in Plöwen</b>  In einer landschaftlich reizvollen, ruhigen Gegend liegt vom Wald umgeben der etwa 20 ha große Kutzow See, an dessen Ufer sich die deutsch-polnische Jugendbegegnungsstätte befindet. Durch die umfangreichen Rekonstruktions- und Modernisierungsarbeiten (1997-1998) konnten in den 2 Bettenhäuser ca. 90 Bettenplätze zur ganzjährigen Nutzung, 2 behindertengerechte Zimmer, Seminar- und Schulungsräume und 2 Gästewohnungen geschaffen werden. Außerdem wurden 5 Finnhütten neugebaut und eingerichtet. Der Umbau der Versorgungseinrichtungen, wie Küche und Speisesaal, Sanitäranlagen und Heizungsanlage waren ebenfalls Gegenstand der Förderung. Infolge der Umbauten konnte die Auslastung der Einrichtung weiter erhöht werden und u.a. konnte 1 festeingestellte Arbeitskraft und 4 Arbeitskräfte zusätzlich eingestellt werden. Die Begegnungsstätte in Plöwen pflegt seit vielen Jahren partnerschaftliche Beziehungen zur polnischen Stadt Bialy Bor.</p>	<p>Landkreis Uecker-Randow</p>	<p>2.773.031 DM  2.079.750 DM  415.950 DM</p>
<p><b>2.21.6.001 (ILB 80077569)</b>  <b>Touristisches Handbuch Barnim-Uckermark-Pomorze Zachodnie (Westpommern)</b>  Das von der Barnimer Wirtschaftsfördergesellschaft erarbeitete multimediale Touristische Handbuch beinhaltet die Erarbeitung eines multimedialen, unabhängig voneinander zu nutzenden Handbuches mit drei Bestandteilen. Das Touristische Handbuch präsentiert das gesamte Reisegebiet mit umfassenden Reiseinformationen zu den einzelnen Teilregionen, Orten und Ausflugszielen.  Der Verkaufskatalog stellt eine Auswahl der in Barnim, Uckermark und Westpommern buchbaren Pauschalangebote, Angebotsbausteine und Beherbergungsangebote vor. Reiseveranstalter können mit Hilfe dieser Informationen und Daten ihre konkreten touristischen Produkte zusammenstellen.  Um Reisemittlern die Übernahme von Daten und Materialien für die Produktgestaltung und Weitervermarktung bereitzustellen, liegt dem Handbuch eine Materialsammlung mit sämtlichen Texten, Fotos und Karten auf CD-Rom bei.  Die Inhalte des Handbuches und Verkaufskatalogs werden auch im Internet unter <a href="http://www.barnim-uckermark-westpommern.com">www.barnim-uckermark-westpommern.com</a> bereitgestellt. Ergänzend kommen aktuelle Daten und Fakten aus dem Veranstaltungsprogramm in der Region hinzu.  Im Ergebnis liegt erstmalig ein Produkt vor, das nach einhelliger Meinung vieler Experten gut geeignet ist, die touristische Entwicklung der Region grenzüberschreitend voranzutreiben, den wirtschaftlichen Erfolg von Leistungsträgern und Veranstaltern nachhaltig verbessern zu helfen und den eingeschlagenen Weg zu einer immer effektiveren wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern Deutschland und Polen und deren Regionen zu unterstützen.</p>	<p>Barnimer Wirtschaftsfördergesellschaft</p>	<p>287.913 DM  208.944 DM  13.930 DM</p>
<p><b>1.23.8.010 (LFI 810030009)</b>  <b>Grenzübergreifender Umwelt- und Katastrophenschutz</b>  Die Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften der Wojewoschaft Westpommern und den Landkreisen Ostvorpommern, Uecker-Randow sowie der Hansestadt Greifswald auf dem Gebiet des Umwelt- und Katastrophenschutzes ergibt sich zwingend aus den gemeinsam zu lösenden Problemen im grenznahen Raum, damit Havarien und Katastrophen vermieden bzw. schnell bekämpft werden können.  Inhalt und Schwerpunkte des Projektes waren die Analyse der</p>	<p>Landkreis Ostvorpommern</p>	<p>1.153.985 DM  865.480 DM  173.100 DM</p>

<p>Gefahrenschwerpunkte, die Herausbildung eines einheitlichen Melde- und Informationssystems, der Aufbau eines zweckgebundenen grenzüberschreitenden Informationssystems, die Bereitstellung von Informationen und Handlungsanweisungen (Software), eine kompatible und den Erfordernissen angepaßte materiell-technische Ausstattung (Hardware), Sicherstellung des grenzübergreifenden Einsatzes von Einsatzkräften und die Möglichkeiten schnellen Handelns bei Havarien im grenzübergreifenden Güter- und Personenverkehr, die Analyse zur Sturm und Hochwassergefährdung sowie zum Stand der dazu notwendige Vorsorge im grenznahen Raum.</p> <p>Dazu erfolgte die Erfassung aller Angaben und Aussagen in das Gefahrenabwehrprogramm „Disma“ und die Integration des Programms in das Führungssystem (einheitliche Leitstellensoftware) der komplexen Leitstelle(n) der Hansestadt Greifswald, der Landkreise Ostvorpommern und Uecker-Randow. Somit wird eine Vernetzung zwischen den Vorsorge- und Gefahrenabwehrbehörden auf Kreis- und Landesebene sowie den Leitstellen und der notwendige Informations- und Datenaustausches bei einem grenzüberschreitenden Ereignis bzw. einer grenzüberschreitenden Hilfeleistungsanforderung gesichert.</p>		
<p><b>1.32.7.002 (LFI 810300001)</b>  <b>Deutsch-Polnisches Gemeinschaftsprojekt „Radio Pomerania“</b></p> <p>Am 18. März 1998 ging Radio Pomerania das erste Mal auf Sendung. Die Sendungen werden gemeinsam mit dem NDR-Studio Greifswald im Stettiner Funkhaus produziert und besteht aus mehreren Beiträgen: Ausflugs-, Kultur- und Veranstaltungstipps sowie einem Mini-Sprachkurs, der in Form von Szenen aus dem Alltagsleben mit wichtigen Wörtern und Redewendungen bekannt macht. Dazwischen wird populäre polnische und deutsche Musik gespielt. Radio Pomerania ist in ganz Vorpommern und Ost-Mecklenburg sowie im Stettiner Raum zu hören. Immer mehr Menschen, Verwaltungen, Institutionen und Firmen wenden sich inzwischen gezielt an „Radio Pomerania, das sich in seiner Berichterstattung stark an dem „news for use“-Effekt orientiert. Ziel von Radio Pomerania ist es, die Hörer auf beiden Seiten der Grenze einander näher zu bringen und auf das gemeinsame erweiterte Europa einzustimmen. In den Sendungen werden Menschen, Firmen, Vereine und Ereignisse vorgestellt, die für grenzüberschreitende Zusammenarbeit wichtig sind. Kontakte werden vermittelt, Service-Informationen weitergegeben. Anhand von Problemen, wie z. B. an Grenzübergängen, beim Erwerb von Immobilien oder im Rahmen von wirtschaftlichen Aktivitäten im Nachbarland, werden Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Der NDR wird das Projekt über das Jahr 2000 fortführen, auch ein verstärkter Einsatz von NDR-Volontären in diesem Projekt ist vorgesehen. Bewährte Elemente wie der Sprachkurs sollen ausgebaut werden.</p>	<p>NDR Landesfunkhaus  Mecklenburg-  Vorpommern</p>	<p>79.791 DM  59.840 DM  11.970 DM</p>

## D. Evaluierung

Die im Rahmen von INTERREG II A im deutschen Teil der Euroregion POMERANIA durchgeführten Projekte haben einen erheblichen Beitrag zum Erreichen der Ziele und Vorgaben des Programmes sowohl hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung als auch der Verbesserung der grenzüberschreitenden Organisation und Zusammenarbeit in der EUROREGION POMERANIA geleistet.

Zur Einschätzung der Effizienz der Strukturfondsinterventionen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II A in der letzten Förderperiode wurde u.a. ein Evaluierungsbericht (Zwischenevaluierung für den Zeitraum bis 31.12.1997) erarbeitet, der die Ergebnisse der GI als erfolgreich bewertet und eine Fortsetzung der Förderung der grenzüberschreitenden Kooperation mit einer stärkeren Berücksichtigung von

Gemeinschaftsprojekten fordert, die mit Finanzierungsmöglichkeiten beiderseits der Grenze ausgestattet werden.

## D.1 Bewertung des Einsatzes der Strukturfonds

Strukturfonds	gezahlte EU-Mittel (in Mio. DM)	Projektzahl
EFRE	105,4291	169
EAGFL	6,9718	7
ESF	11,8565	17
Gesamt	<b>124,2574</b>	193

### EFRE

Mit einem Anteil von über 85 % an den gesamt geflossenen Strukturfondsmittel sowie 87 % aller durchgeführten Projekte nahm der EFRE eine dominierende Stellung ein.

Mit dem Einsatz der EFRE-Mittel wurden im Wesentlichen folgende Ergebnisse erzielt:

geförderte Investitionen	eingesetzte EU-Mittel (in Mio. DM) - gerundet -	Projekt- zahl	Ergebnisse/Bemerkungen
Verbesserung des regionalen Straßennetzes	45,4	30	Ausbau von insgesamt über <b>76 km</b> Straßen in der Grenzregion.
Schienenverbindungen	3,6	2	Verlängerung der Gleisverbindung auf Usedom bis zur polnischen Grenze, Bahnanbindung des Hafens Lauterbach (Rügen)
Hafeninfrastruktur	5,5	8	Verbesserung der für die Region besonders bedeutsamen maritimen Anbindungen (z.B. Häfen Altwarp, Greifswald, Schwedt/Oder)
Regionale Flugplätze	0,9	1	Verlängerung der Start- und Landebahn in Anklam auf EU-Norm
Infrastruktur an Grenzübergängen	4,6	6	Verbesserung der Durchlassfähigkeit der deutsch-polnischen Grenze für Wirtschaft und Bevölkerung (z.B. Altwarp, Ueckermünde, Pomellen, Schwedt)
Deutsch-Polnische Wirtschaftskooperation	2,4	31	Durchführung einer Vielzahl von Leistungsschauen, Unternehmertreffen, Beratung und Informationsvermittlung zur Unterstützung grenzübergreifender Wirtschaftskooperationen
Rad- und Wanderwege	4,6	11	Unterstützung des naturnahen Tourismus durch den Bau von Rad- und Wanderwegen, Naturlehrpfaden und deren Beschilderung (z.B. entlang der Oder und auf Usedom)

Grenzüberschreitende touristische Vermarktung der Region	1,8	13	Erarbeitung gemeinsamer Materialien zur Regionalwerbung (z.B. Handbuch „Barnim-Pommern-Tour“), Touristische Kooperationen und Konzepte, Einrichtung eines Beratungs- und Informationszentrums für touristische Leistungsträger
Einrichtungen für Kultur und Begegnung in Grenzregion	8,3	10	Sanierung und Ausstattung von Kulturstätten, Theatern und Museen mit grenzübergreifender Bedeutung
Grenzüberschreitend genutzte Einrichtungen des Kinder- und Jugendtourismus	13,1	11	In den Jugendherbergen wurden insgesamt 519 Bettenplätze geschaffen. In den Jugendeinrichtungen wurden mindestens 27 Festarbeitsplätze und weitere 27 befristete bzw. Saisonarbeitsplätze geschaffen.
Umwelt- und Katastrophenschutz	3,1	5	Schaffung von organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die grenzübergreifende Zusammenarbeit im umwelt- und Katastrophenschutz, Verbesserung der Wasserqualität
Umweltorientierte Einrichtungen	6,1	3	Verbesserung der Infrastrukturen von Einrichtungen der Umweltbildung (Großtierreservat Schorfheide, Tierpark Ueckermünde, Umweltbildungszentrum Crielwen)
Grenzüberschreitende kulturelle Begegnungen und Aktivitäten	1,9	18	Durchführung von 3 (1996, 1998, 2000) euroregionalen Jugendfestivals mit insgesamt über 4000 aktiven Teilnehmern, Unterstützung des deutsch-polnischen Musikschulorchesters, Durchführung von Kunst- und Kulturevents
Bildungseinrichtungen	2,3	6	Investive Unterstützung der deutsch-polnischen Gymnasien in Löcknitz und Gartz/Oder sowie von Kreisvolkshochschulen
Technische Hilfe	2,0	14	Projektmanagement, Evaluierungen, Öffentlichkeitsarbeit

## **EAGFL**

Projekte mit Beteiligung des EAGFL wurden fast ausschließlich im Teil Brandenburg des OP umgesetzt.

Im Land Brandenburg wurden die geförderten Maßnahmen im Rahmen der GI Interreg II A auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (ELR-RL) gefördert. Die Richtlinie wurde von der EU-Kommission genehmigt.

Nach dieser Richtlinie ist für kommunale und gemeinnützige Antragsteller eine Beihilfeintensität von 80 v.H. vorgesehen. Die 80%ige Beihilfeintensität wird zu 75 v.H. aus EAGFL-Mitteln und zu 25 v.H. aus Landesmitteln finanziert. Die restlichen 20 v.H. wurden durch die öffentlichen Antragsteller als privater Eigenanteil zur Sicherung der Gesamtfinanzierung zur Verfügung gestellt. Dieser 20%ige private Eigenanteil der öffentlichen Antragsteller wurde im Zahlungsantrag des Landes Brandenburg nicht in die öffentlichen Aufwendungen mit einbezogen.

Das Handlungsfeld 2.2 „Ländlicher Raum“ zielte vor allem auf die Unterstützung der Entwicklung einer leistungsfähigen und wettbewerbsfähigen Land- und Forstwirtschaft durch Diversifizierung, Direktvermarktung, Verarbeitungskapazitäten, Urlaub auf dem Lande und andere endogene Potentiale. Die Maßnahmen waren darauf gerichtet, die Landwirtschaft bzw. Forstwirtschaft im ländlichen Raum zu sichern sowie notwendige infrastrukturelle Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Durch die Umsetzung des Projektes „Deutsch-polnischer Kinderlandbauernhof“ in Groß Pinnow ergaben sich positive Folgeeffekte für die Region, wie z. B. enge Zusammenarbeit mit der Gesamtschule Gartz/Oder mit dem polnischen Schulprojekt, mit der Europäischen Akademie Wartin sowie mit der Nachbargemeinde Gryfino. Deutsche und polnische Kinder so-wie Studentengruppen erleben hier naturverträgliche Landwirtschaft, praktischen Naturschutz und ländliches Leben in der Nationalparkregion „Unteres Odertal“. Durch die Realisierung dieses Vorhabens sind vier neue Arbeitsplätze entstanden.

Beim Um- und Ausbau des alten Gutshauses Thomsdorf zum Kunsthandwerkshof entstanden u. a. vier Werkstatträume in denen mittlerweile eine Färberei, eine Weberei, eine Keramikwerkstatt und eine Werkstatt für Holzbearbeitung untergebracht sind. Weiterhin entstanden auf dem Kunsthandwerkshof ein Bereich für den Verkauf der vor Ort hergestellten Produkte sowie ein Schulungs- und Versammlungsraum. Durch diese Investition wurde ein leer stehendes Gebäudeensemble einer sinnvollen Nutzung zugeführt und ein weiteres touristisches Angebot im Landkreis Uckermark geschaffen.

Zum Projekt gehört ebenfalls die Ausbildung und spätere Beschäftigung von Frauen mit kunsthandwerklichen Interesse und Begabung.

Der Kunsthandwerkshof leistet durch das Aufleben historischer Handwerkstechniken einen sinnvollen Beitrag zur Entwicklung der touristischen Attraktivität. Die historisch gewachsenen persönlichen Beziehungen der Bürger, Vereine und Institutionen zur polnischen Partnergemeinde Kobylanka erhalten durch aktive Gestaltungsmöglichkeiten des Projektes über Seminare, Workshops, gemeinsame Exkursionen neue Anregungen.

Im Kunsthandwerkshof sind fünfzehn Arbeitskräfte beschäftigt.

Durch die Herrichtung der ehemaligen Schule entstand eine „Deutsch-Polnische Begegnungsstätte“ im Grenzdorf Mescherin, welches auch als „Eingangstor der Europäischen Union“ bezeichnet werden kann. Durch die Schaffung dieser Begegnungsstätte ist ein Mehrzweckgebäude zur Nutzung durch die gesamte Bevölkerung des Dorfes entstanden. Diese bietet die Möglichkeit, gemeinsam mit den polnischen Nachbarn Begegnungen zu organisieren und Veranstaltungen durchzuführen. Dieses wirkt sich positiv auf die örtliche Gesamtentwicklung der Gemeinde Mescherin aus und hilft die nachbarschaftlichen Beziehungen zu Polen zu vertiefen.

Durch den Ausbau der Unteren Dorfstraße zum Grenzübergang Mescherin wurden 1.390 m Straße errichtet. Mit der Sanierung und dem Ausbau des Bollwerkes Mescherin (einschließlich Zufahrtsstraße) konnte ein neues Bollwerk von 120 m Länge sowie ein Schwimmsteg errichtet werden. Durch die ca. 80 m lange Zufahrtsstraße ist das Bollwerk mit der „Oberen Dorfstraße“ verbunden und kann mit Bussen angefahren werden. Täglich kann ein reger Fahrgastschiffverkehr, auch mit dem Nachbarland Polen, abgewickelt werden. Gleichzeitig erhöht die Nutzbarkeit des Bollwerkes die Möglichkeiten für die Besucher des Nationalparks. Mit der Realisierung der beiden o. a. Vorhaben konnte die touristische Infrastruktur im Grenzübergangsdorf Mescherin wesentlich verbessert werden.

Mit der Realisierung des Vorhabens „Glashütte“ in Annenwalde wurde die historische Produktionsstätte zu einer internationalen Begegnungsstätte ausgebaut und eine weitere touristische Attraktion in der Euroregion geschaffen. Es werden Führungen mit Reisegruppen, Hüttenabende und Workshops in der Glashütte durchgeführt. Durch die Errichtung der Glashütte entstanden vier neue Arbeitsplätze.

## ESF

Die Fördermittel des Europäischen Sozialfonds wurden komplementär zu Bundes-, Landes- und privaten Mitteln im Bereich der Arbeitsmarktpolitik eingesetzt. Damit konnten zusätzliche Maßnahmen bzw. Projekte realisiert werden.

Strategische Entwicklungsziele waren die Profilierung zu einer entwickelten, fortschrittlichen und ökologisch verträglichen Wirtschafts- und Tourismusregion, die Verbesserung der grenzüberschreitenden regionalen Infrastruktur sowie die Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Kontakte zwischen den Menschen.

Durch diese grenzüberschreitende Ausrichtung der Projekte entstanden mit Hilfe der GI INTERREG II neue transnationale Kontakte, die den Austausch von Wissen und Erfahrungen bei der Lösung arbeitsmarktlicher Probleme zwischen Brandenburg und Polen förderten.

Andere Landesprogramme in Brandenburg wurden durch die im Zusammenhang mit der Förderung erzielten Beschäftigungs- und Entlastungseffekte des Arbeitsmarktes oder nachhaltig strukturwirksamen Effekte in sinnvoller Weise ergänzt.

Mit der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II stand ein Instrument zur Verfügung, das die Grenzregion bei der Überwindung der historischen Folgen der politischen und sozialen Abgrenzung unterstützte und sich folgenden Herausforderungen stellte:

- die Grenzgebiete bei der Bewältigung besonderer Entwicklungsprobleme infolge ihrer Isolation innerhalb der nationalen Volkswirtschaften und der Gemeinschaft im Interesse der lokalen Bevölkerung und in einer mit dem Umweltschutz vereinbarenden Weise zu unterstützen,
- die Einrichtung und den Ausbau von Kooperationsnetzen über die Binnengrenzen hinweg und gegebenenfalls die Verknüpfung dieser Netze mit umfassenderen Gemeinschaftsnetzen im Kontext des Binnenmarktes zu fördern,
- die Anpassung der Gebiete an den Außengrenzen an ihre neue Rolle als Grenzgebiete eines einheitlich integrierten Marktes zu forcieren und
- die neuen Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit Drittländern in den Gebieten an den Außengrenzen der Gemeinschaft zu nutzen.

Die im Berichtszeitraum geförderten Projekte nahmen diese allgemeine Zielstellung auf und verbanden sie mit der Lösung konkreter arbeitsmarktlicher Aufgabenstellungen in der Euroregion. Entsprechend den unterschiedlichen Realitäten und Problemen war in den Gebieten ein breites Spektrum grenzübergreifender Initiativen förderfähig, wobei echte grenzübergreifende Maßnahmen erklärtes Ziel von INTERREG II A waren.

Mit dem ESF wurden Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, zur Entwicklung der Humanressourcen sowie zur sozialen Integration von Menschen mit besonderer Benachteiligung unterstützt. Zudem ist zur Effektivierung der grenzüberschreitenden Aus- und Weiterbildung beigetragen worden. Durch berufliche Qualifizierung sollte die Anpassungsfähigkeit der Mitarbeiter/-innen in kleinen und mittleren Unternehmen und von arbeitslosen Menschen an den wirtschaftlichen Wandel gefördert werden. Mit Hilfe von Maßnahmen zur Integration von besonders hilfsbedürftigen Personengruppen in den Arbeitsmarkt wurde zur Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit beigetragen. Mit den Projekten konnten Beiträge zur Erhöhung der regionalen Identität, zur Förderung gutnachbarlicher Beziehungen und zur Verbreitung des europäischen Gedankens geleistet werden.

In der Euroregion Pomerania sind bis zum 31.12.2001 insgesamt 17 Projekte im Rahmen von INTERREG II A gefördert worden, wovon 7 Maßnahmen als Qualifizierungsprojekte zu charakterisieren sind und die verbleibenden Vorhaben dem Maßnahmetyp „Hilfen zur Einstellung“ zuzuordnen sind.

Insgesamt nahmen 1.826 Personen an den Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen teil.

Ein Schwerpunkt der Förderung im Berichtszeitraum lag überwiegend in Projekten, die für die benachteiligten Zielgruppen Frauen und Jugendliche der Euroregion konzipiert wurden und auf nachhaltige Effekte beim Aufbau grenzüberschreitender Kooperationen zu den polnischen Partnern abzielten. Vielfach gab es neue Ideen und Impulse zur Gestaltung der Kontakte zwischen den Akteuren.

Im mecklenburg-vorpommerschen Teil des Fördergebietes wurden im Rahmen eines Sammelprojektes 42 berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen mit 598 Teilnehmern sowie 2 Vollzeitqualifizierungen mit 38 Arbeitssuchenden durchgeführt.

Zur Verbesserung des Einstiegs der jungen Erwachsenen in das Erwerbsleben ist z. B. das Netzwerk der Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekte um eine Betreuungsagentur ergänzt worden, die das Sofortprogramm des Arbeitsamtes zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis Uckermark durch individuelle Beratung abrundete.

Ein weiteres Projekt diente der Initiierung neuer grenzüberschreitender Projekte im Bereich Berufsvorbereitung und Berufsausbildung sowie der Pflege der bestehenden Kontakte zu polnischen Partneereinrichtungen.

Die natürlichen Ressourcen der Landkreise Uckermark und Barnim in Form von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, wie das Biosphärenreservat „Schorfheide-Chorin“, der Nationalpark „Unteres Odertal“ und der Naturpark „Uckermärkische Seen“ boten sich an, den Tourismus als Wirtschaftsfaktor stärker auszubauen. Hier setzten die durchgeführten Beschäftigungsmaßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume und zur Entfaltung eines umweltfreundlichen Tourismus an. Mit diesen zum Teil sehr arbeitsintensiven Vorhaben wurde zudem die Infrastruktur im deutsch-polnischen Grenzraum entwickelt. Zur Absicherung der Gesamtfinanzierung dieser Maßnahmen wurden vorrangig die Förderinstrumente der Bundesanstalt für Arbeit genutzt.

Für das Zusammenleben in der Grenzregion sind persönliche Kontakte zur polnischen Bevölkerung unverzichtbar. Vielfach wurden im Rahmen der Projektumsetzung erste Kooperationsbeziehungen geknüpft bzw. weiter ausgebaut. Es bestehen stabile Arbeitsbeziehungen zwischen deutschen und polnischen Tourismuseinrichtungen mit Ansätzen für eine grenzüberschreitende Vermarktung der Urlaubs- und Freizeitangebote.

Qualifizierungsmaßnahmen:

<b>Teilnehmer/-innen</b>	<b>Plan</b>	<b>Ist</b>
bis 25 Jahre		242 TN, davon 115 Frauen
bis 49 Jahre		480 TN, davon 196 Frauen
ab 50 Jahre		252 TN, davon 144 Frauen
<b>gesamt</b>	<b>900</b>	<b>974 TN, davon 455 Frauen</b>

Beschäftigungsmaßnahmen:

<b>Teilnehmer/-innen</b>	<b>Plan</b>	<b>Ist</b>
bis 25 Jahre		58 TN, davon 22 Frauen
bis 44 Jahre		559 TN, davon 273 Frauen
ab 45 Jahre		235 TN, davon 133 Frauen
<b>gesamt</b>	<b>844</b>	<b>852 TN, davon 428 Frauen</b>

## **D.2 Schlußfolgerungen**

---

Aus der Förderperiode 1995-1999 lassen sich für die Region POMERANIA die folgenden Schlußfolgerungen ziehen:

Für die Fördertätigkeit mit Mitteln der GI INTERREG II A hat das Operationelle Programm der POMERANIA ein wirkungsvolles Instrument dargestellt.

Die Förderung von Investitionen in die Infrastruktur hatte sowohl nach der Anzahl der Vorhaben als auch gemessen am eingesetzten Fördervolumen Vorrang. Dadurch wurden speziell im kommunalen Bereich wichtige Fördervorhaben realisiert und bestehende Engpässe in der Infrastruktur abgebaut. Aufgrund der jedoch weiterhin bestehenden Defizite und der Bedeutung der Verkehrsinfrastruktur für die nachhaltige Entwicklung der Region ist diese insbesondere auf den Ausbau der Infrastruktur ausgerichtete Förderstrategie auch zukünftig gerechtfertigt.

Die in den Handlungsfeldern "Tourismus" und "Bildung und Kultur - investive Maßnahmen" durchgeführten investiven Förderprojekte haben schon jetzt die erwarteten Wirkungen gezeigt bzw. werden diese mittelfristig entfalten. In der neuen Förderperiode 2000-2006 soll an deren Ergebnisse angeknüpft werden.

Durch Förderungen von Vorhaben im Bereich "Wirtschaftliche Zusammenarbeit/Kooperation" konnten wichtige Schritte für die weitere Intensivierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit unternommen werden. Sie hatten vor allem die Anbahnung von Kooperationen im deutsch-polnischen Grenzgebiet zum Ziel. Die INTERREG-Interventionen in der Euroregion haben sich auf die Begleitung dieses Prozesses konzentriert und konnten vor allem mit der Etablierung der Unternehmerforen und der Einrichtung der Service- und Beratungszentren einen soliden Ausgangspunkt für die weitere Arbeit legen. Das enorme Interesse der Wirtschaft wird dadurch belegt, daß beispielsweise über 1800 deutsche und polnische Teilnehmer die Informations- und Kontaktangebote auf den 20 Veranstaltungen des Unternehmerforums wahrnahmen. So konnten u.a. Unternehmertreffen zu den Komplexen Transportlogistik (Stralsund), Baustoffproduktion (Eberswalde), Umwelttechnologie (Stettin), Land- und Nahrungsgüterwirtschaft (Göritz), Unternehmensgründungen im Ausland (Stettin) durchgeführt werden. Dieses Projekt ist zu einer festen und gefragten Plattform für Unternehmer geworden, bei der nicht nur Erfahrungen ausgetauscht, sondern auch Probleme beiderseits der Grenze diskutiert und branchenbezogene Kontakte mit dem Ziel geknüpft werden, langfristig die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittelständischen Unternehmen in der deutsch-polnischen Grenzregion zu sichern.

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass bei den Wirtschaftsvertretern auf beiden Seiten nach wie vor ein enormer Informationsbedarf besteht. Zukünftig soll verstärkt der Aufbau nachhaltig wirkender Kooperationsnetzwerke verfolgt werden, die auch die Informationsdefizite beseitigen helfen.

Es soll an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht werden, daß mit der Ausführung der INTERREG-geförderten Einzelmaßnahmen vorrangig einheimische Firmen beauftragt waren. Umfragen unter den Projektträgern haben ergeben, daß über 95% des Auftragsvolumens wirklich den regionalen Unternehmen zu gute gekommen sind.

Dadurch konnten gleichzeitig zwei ganz wichtige Effekte erzielt werden:

Es konnten Projekte realisiert werden, die ohne die hohe INTERREG-Förderung von bis zu 90% keine Chance gehabt hätten und

es wirkte sich die Förderung positiv auf die Ertrags- und Beschäftigungslage der ausführenden regionalen Unternehmen aus.

Mit dem Fördermittelvolumen (Summe EU- und Landesmittel) von 147,3 Mio. DM wurden förderfähige Gesamtausgaben von über 197,5 Mio. DM kofinanziert. Schätzungsweise konnten damit rund 230 Mio. DM an Gesamtinvestitionen umgesetzt werden. Die geförderten Projekte haben in nicht wenigen Fällen zu Folgeinvestitionen geführt. Die Höhe des so indizierten Investvolumens läßt sich leider kaum ermitteln.

## **E. Finanzkontrolle**

Die zuschussfähigen Gesamtausgaben betragen in der Förderperiode bei INTERREG II A für die Gesamtregion 197,5 Mio. DM, davon für Mecklenburg-Vorpommern 102,5 Mio. DM und für Brandenburg 95,0 Mio. DM.

Für den Teil Mecklenburg-Vorpommern sind im Rahmen der EFRE-begleitenden Kontrolle im Förderzeitraum 1994-1999 10 INTERREG II A - Projekte mit einem förderfähigen Volumen von 15,8 Mio. DM geprüft worden. Damit sind durch Vor-Ort-Kontrollen 15,4 % der zuschussfähigen Gesamtausgaben einer detaillierten Prüfung unterzogen worden und somit der Verordnung (EG) Nr.2064/97 der Kommission vom 15. Oktober 1997, Art.3, Abs.2 Rechnung getragen. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Weiterhin wurden in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2000 3 Prüfungen zum Verwaltungs- und Kontrollsystem durch das Referat EU-Finanzkontrolle vorgenommen. Bei den geringfügigen festgestellten Mängeln handelte es sich nicht um Verwaltungs- und Kontrollsystemfehler. Diese Beanstandungen wurden mit dem Geschäftsbesorger, dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) ausgewertet und behoben.

Die Generaldirektion XVI, Finanzkontrolle der Regionalpolitik der Europäischen Kommission, hat in Mecklenburg-Vorpommern vom 09.11. bis 13.11.1998 u.a. die Kontrolle des OP INTERREG II A 1994-1999 vorgenommen.

Schwerpunkte der Prüfung waren :

- Stand der Abwicklung des Programms unter finanziellen und inhaltlichen Aspekten
- Überprüfung der tatsächlich geleisteten Zahlungen für Einzelmaßnahmen
- Darstellung der sozio-ökonomischen Aspekt

Die Finanzkontrolle wählte vier Förderprojekte aus, die in Vor-Ort-Kontrollen geprüft wurden. Es wurden keine zu korrigierenden Fehler festgestellt.

Der Dienstleister (das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern) wurde am 04.12.2002 darüber informiert, dass für den Zuwendungsempfänger „Förderverein Jugendfreizeitzentren Schullandheime Vorpommern e.V.“ Insolvenz angemeldet wurde. Vom Landesförderinstitut wurde in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern ein Widerrufs- und Festsetzungsbescheid erstellt und an den Insolvenzverwalter geschickt.

Im Teil Brandenburg liegen für die Förderperiode keine Unregelmäßigkeitsmeldungen vor.

In den Jahren 1997, 1999, 2000 (2 Prüfungen), fanden Prüfungen des Europäischen Rechnungshofs und der Finanzkontrolle der Europäischen Kommission statt. Die Prüfungsfeststellungen bezogen sich im wesentlichen auf die Einhaltung von Formalien im Rahmen des Bewilligungsverfahrens (z.B. zeitnahe Prüfung der Verwendungsnachweise), sowie auf Auslegungsfragen im Verhältnis der gemeinschaftsrechtlichen Regelungen zum nationalen Zuwendungsrecht (z.B. Anwendung des 2-Monats-Vorschussregelung gem. LHO im Gegensatz zum europäischen Erstattungsprinzip, zeitliche Übereinstimmung von nationalem Investitions- und Bewilligungszeitraum mit dem Ende der Förderperiode).

Im Rahmen der Prüfung von konkreten Förderfällen betrafen die Feststellungen im wesentlichen Fragen im Zusammenhang mit der Zuschussfähigkeit von Ausgaben.

Im Mai 2000 fand eine Prüfung der Europäischen Kommission, GD XVI, statt. Es wurde die Forderung aufgestellt, das bisher in Brandenburg praktizierte Vorauszahlungssystem auf das Erstattungsprinzip umzustellen. Dieser Sachverhalt war in den vergangenen Jahren auf Prüfereisen von Diensten der Kommission des öfteren erörtert worden. Das Wirtschaftsministerium Brandenburg und die Bewilligungsbehörde hatten stets darauf hingewiesen, dass die Gemeinschaftsmittel in jedem Falle mit nationalen Mitteln kofinanziert werden müssen. Für die nationalen Stellen sind die Auszahlungsbedingungen im nationalen Recht, d.h. der Bundshaushaltsordnung (BHO) bzw. der Landshaushaltsordnung (LHO) festgelegt worden. Danach kann die InvestitionsBank des Landes Brandenburg gegenüber

der Zuwendungsempfängerin einen Vorschuss auf Basis der sogenannten Zwei-Monats-Regelzahlen gewähren, wenn es nach sorgfältiger Prüfung als gesichert gelten kann, dass die Mittel für tatsächliche Ausgaben in diesem Zwei-Monats-Zeitraum auch benötigt werden. Hier ergibt sich in jedem Falle das bereits seit einigen Jahren existierende Problem, dass bestimmte spezielle Fragen des EU-Haushaltsrechtes nicht in das nationale deutsche Recht übernommen worden sind.

Im Oktober 2000 hat die Investitionsbank auf Weisung des Ministeriums für Wirtschaft das Zahlungsverfahren von der in der Landeshaushaltsordnung üblichen "2-Monatsregel" (Vorauszahlung) auf eine nachschüssige Auszahlung (Erstattungsprinzip) umgestellt. Konsequenz: Alle Zuwendungsempfänger erhielten einen Änderungsbescheid. Widersprüche gegen das neue Verfahren gab es nicht. Eine Folge dieser Regelung sind zahlenmäßig häufigere und somit kleinteiligere Mittelabrufe als nach der alten Regelung.

Zum Oktober 2000 führte der Europäische Rechnungshof eine Prüfung zur Umsetzung der VO (EG) 2064/97 und der VO (EG) 1681/94 durch.

Die Prüfung zielte darauf ab, festzustellen, in welcher Art und Weise die genannten Verordnungen in ausgewählten Mitgliedstaaten sowie insbesondere seitens der Europäischen Kommission umgesetzt wurde. Die Ergebnisse der untersuchten Mitgliedstaaten sind in einem Sonderbericht der Europäischen Rechnungshofs zusammengefasst.

Für das Land Brandenburg wurde in der Berichterstattung zur VO (EG) 2064/97 zu dieser Prüfung des EURH folgendes festgestellt:

In der Vergangenheit wurden die Bestimmungen der VO (EG) Nr. 2064/97 dergestalt ausgelegt, dass insbesondere die Kontrollen gem. Art. 3 und der Unabhängigen Stelle gem. Art. 8 im Rahmen dieses Finanzmanagements abgedeckt seien. Unterstützt wurde diese Auffassung durch die Entstehungsgeschichte der Verordnung und Äußerungen des Bundesrates, wonach die Verordnung keine Schaffung zusätzlicher Verwaltungsstrukturen fordere. Erst im Rahmen der Prüfung der Finanzkontrolle im Bereich der Strukturfonds im Land Brandenburg durch den Europäischen Rechnungshof im Oktober 2000 ist explizit dargelegt worden, dass die o.g. Verwendungsnachweisprüfungen nicht dem Unabhängigkeitserfordernis der Verordnung entsprechen, da sie grundsätzlich von denjenigen Personen durchgeführt werden, die auch für die Antragsbearbeitung, Bewilligung und Mittelzuweisung im Einzelfall zuständig sind.

Auf Grund dieser Darlegungen wurde die ursprünglich praktizierte Verfahrensweise nicht weiter fortgeführt, es wurde Abhilfe geschaffen.

## **Anhang**

### **Anlage 1**

Gesamtübersicht Mittelbindung und Mittelabfluß nach Förderschwerpunkten  
(1a – Land Mecklenburg-Vorpommern, 1b – Land Brandenburg)

### **Anlage 2**

Übersicht der aus INTERREG II A geförderten Projekte  
(2a - nach Handlungsfeldern)  
(2b – nach Strukturfonds)

### **Anlage 3**

Zahlungen der Europäischen Kommission  
(3a – EFRE, 3b – EAGFL, 3c – ESF)

Dieser Bericht wurde in Zusammenarbeit mit der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e.V. durch das Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern in Abstimmung mit dem Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg erarbeitet.